

# Beschlussvorlage

**Nr. GR/084/2015**

Aktenzeichen	902.414	Datum: 04.05.2015
Federführendes Amt	Kämmereiamt	
Amtsleiter/in	Ulrich Landwehr	Tel.: 07261 404-340

Gremium	Behandlung	Datum	Status
Gemeinderat	Entscheidung	19.05.2015	öffentlich

## Beratungsgegenstand:

### **Bildung von Haushaltsresten zum 31.12.2014**

## Vorschlag / Ergebnis:

Der Gemeinderat beschließt im Haushaltsjahr 2014 folgende Haushaltsreste zu bilden:

1. Haushaltsausgabereste im Verwaltungshaushalt 1.511.000 €
2. Haushaltseinnahmereste im Vermögenshaushalt 6.721.000 €
3. Haushaltsausgabereste im Vermögenshaushalt 12.787.000 €

---

**Finanzielle Auswirkungen: keine**

---

## **Sachverhalt:**

1.

### **Allgemeine Hinweise und Erläuterungen**

Die im Haushalt veranschlagten Haushaltsmittel gelten nach dem Haushaltsgrundsatz der zeitlichen Bindung nur für ein Jahr. Nach § 19 Abs. 1 und 2 GemHVO können jedoch nicht verbrauchte Haushaltsausgabeansätze in das nächste Haushaltsjahr übertragen und dort ohne nochmalige Veranschlagung verwendet werden. Dies gilt für alle Haushaltsausgabenansätze des Vermögenshaushaltes, während die Haushaltsausgabenansätze des Verwaltungshaushaltes nur ausnahmsweise durch Haushaltsvermerke „UE“ für übertragbar erklärt werden können. Haushaltseinnahmereste dürfen nach § 41 Abs. 2 GemHVO nur für Investitionszuschüsse, Beiträge und Kreditaufnahmen gebildet werden. Im Verwaltungshaushalt ist somit die Bildung von Haushaltseinnahmeresten nicht möglich.

Die Haushaltsausgabereste des Vermögenshaushaltes wurden in sog. Verpflichtungs- bzw. Verfügungsreserven aufgeteilt.

Bei den **Verpflichtungsreserven** handelt es sich um Ausgabemittel, für die zum Jahresende Rechtsverpflichtungen bestehen.

Die Übertragung der **Verfügungsreserven** ist davon abhängig, inwieweit diese Ausgabemittel im kommenden Jahr noch benötigt werden.

## 2.

### **Bildung von Haushaltsausgaberesten im Verwaltungshaushalt**

Im Verwaltungshaushalt wurden für die durch den Haushaltsvermerk „UE“ für übertragbar erklärten Haushaltsmitteln (ohne die budgetierten Aufgabenbereiche) Haushaltsausgabereste von 946.100 € (= 1,19 %) des Planvolumens gebildet. Im Vorjahr wurden 1.164.000 € (= 1,51 %) des Planvolumens vorgetragen.

Vom Gesamtbetrag entfallen u.a. auf die Deckungskreise „Bauunterhaltung“ und „Unterhaltung unbewegliches Vermögen“ insgesamt 680.000 €.

Sämtliche im Verwaltungshaushalt übertragenen Haushaltsausgabereste 2014 bleiben bis zum 31.12.2015 für ihren Zweck verfügbar.

Neben diesen Haushaltsausgabenresten werden im Rahmen der Mitteleinsparungen bei den budgetierten Unterabschnitten im Verwaltungshaushalt weitere Haushaltsmittel in Höhe von 564.900 € (Vorjahr 589.000 €) vorgetragen.

Aus **Anlage 1** zu dieser Vorlage ist die Aufteilung auf die einzelnen Haushaltsstellen ersichtlich.

## 3.

### **Bildung von Haushaltsresten im Vermögenshaushalt**

Die Haushaltsausgabereste des Vermögenshaushaltes betragen 12.787.000 € (= 63,00 % des Haushaltsvolumens). Im Vorjahr wurden 13.830.000 € (= 80,87 %) der veranschlagten Auszahlungsmittel im Vermögenshaushalt ins kommende Haushaltsjahr übertragen.

Die Aufteilung auf die einzelnen Maßnahmen ergibt sich aus **Anlage 3** zu dieser Vorlage.

Von den gesamten Haushaltsausgaberesten entfallen auf:

Bezeichnung	Vorjahr €	2014 €
a) Auszahlungsmittel, über welche noch nicht verfügt worden ist (Verfügungsreserven)	4.824.000	<b>2.558.200</b>
b) Auszahlungsmittel für Maßnahmen, die ausgeschrieben und vergeben, aber noch nicht begonnen sind (Verpflichtungsreserven)	647.000	<b>736.100</b>
c) Auszahlungsmittel für Maßnahmen, die vergeben und begonnen sind (Verpflichtungsreserven)	3.996.000	<b>5.714.500</b>
d) Auszahlungsmittel für Maßnahmen, die beendet, aber noch nicht abgerechnet sind (Verpfl.-Res.)	4.363.000	<b>3.778.200</b>
<b>Gesamtsumme:</b>	<b>13.830.000</b>	<b>12.787.000</b>

In den budgetierten Unterabschnitten des Vermögenshaushaltes wurden im Jahre 2014 keine Haushaltsausgabereste gebildet.

Die Haushaltsausgabereste des Vermögenshaushaltes haben sich im Vergleich zum Vorjahr im absoluten Betrag um 1.043.000 € auf 12.787.000 € reduziert. Beim prozentualen Vergleich mit dem Haushaltsvolumen ist mit 63,00 % eine Verbesserung gegenüber dem Vorjahr mit 80,87 % eingetreten.

Im Vergleich zum Vorjahr sind die gesamten Haushaltsausgabereste des Vermögenshaushaltes um ~ 17 % gesunken. Der Block vorhandene Verfügungsreserven (Ausgabemittel, über welche noch nicht verfügt worden ist) konnte im Jahr 2014 gegenüber dem Vorjahr um 2.265.800 € auf 2.558.200 € reduziert werden, während sich die Verpflichtungsreserven (Ausgabemittel für Maßnahmen, die vergeben und begonnen bzw. für solche, die beendet, aber noch nicht abgerechnet sind) gegenüber dem Vorjahr um 1.222.800 € auf 10.228.800 € erhöht haben. Der Gesamtbetrag von 12.787.000 € hat sich gegenüber dem Vorjahr um 1.043.000 € reduziert.

Die Entwicklung des Ausgabenvolumens des Vermögenshaushaltes und der Haushaltsausgabereste seit dem Jahre 1992 bei der Stadt Sinsheim zeigt folgendes Bild:

Jahr	Gesamtvolumen Verm. HH in Mio. €	Alte Haushalts- ausgabereste in Mio. €	Neue Haushalts- ausgabereste in Mio. €	%	- Abnahme/ + Zunahme in Mio. €
1992	15,27	6,28	5,59	36,6	- 0,69
1993	19,76	5,59	6,21	31,4	+ 0,62
1994	11,81	6,21	7,49	63,4	+ 1,28
1995	9,24	7,49	5,07	54,9	- 2,42
1996	8,84	5,07	5,25	59,4	+ 0,18
1997	10,38	5,25	4,64	44,7	- 0,61
1998	10,62	4,64	5,16	48,6	+ 0,52
1999	8,97	5,16	4,54	50,6	- 0,62
2000	10,92	4,54	4,23	38,7	- 0,31
2001	11,64	4,23	7,56	64,9	+ 3,33
2002	16,72	7,56	9,51	56,9	+ 1,95
2003	11,73	9,51	9,96	84,9	+ 0,45
2004	9,64	9,96	8,87	92,0	- 1,09
2005	14,02	8,87	8,66	61,8	- 0,21
2006	15,07	8,66	10,99	72,9	+ 2,33
2007	25,71	10,99	18,67	72,6	+ 7,68
2008	33,73	18,67	23,59	69,9	+ 4,92
2009	23,17	23,59	23,23	100,3	- 0,36
2010	19,61	23,23	17,38	88,6	- 5,85
2011	17,53	17,38	13,74	78,4	- 3,64
2012	16,72	13,74	15,04	90,0	+ 1,30
2013	17,10	15,04	13,83	80,9	- 1,21
2014	20,30	13,83	12,79	63,0	- 1,04

Die zu bildenden Haushaltsausgabereste im Vermögenshaushalt sind voll ausfinanziert, weshalb zwangsläufig auch Haushaltseinnahmereste für ausstehende Zuschüsse u.a. in Höhe von 6.721.000 € gebildet werden. Die Bildung des Haushaltseinnahmerestes für noch ausstehende Darlehensaufnahmen kann erst nach endgültiger Erarbeitung des Jahresabschlusses 2014 ermittelt werden. Nachdem im Jahre 2014 keine Kreditaufnahme erfolgt ist, wäre hier ein maximaler Rest in Höhe der eingeplanten Kreditermächtigung von 2,7 Mio. € möglich.

Die Aufteilung der Haushaltseinnahmereste ergibt sich aus **Anlage 2** zu dieser Vorlage.

## 4.

### **Bildung von Haushaltsresten im Rahmen der Budgetierung**

Die Stadt Sinsheim hat ab dem Jahr 1996 in Teilbereichen des städt. Haushalts eine aufgabenbezogene **Zuschuss-Budgetierung** eingeführt. Kernstück des Verfahrens ist die gegenseitige Verwendbarkeit der Ausgabenansätze innerhalb eines Budgets sowie die Verwendung von handlungsbedingten Mehrerträgen für anfallende Mehraufwendungen.

Handlungsbedingte Verbesserungen gegenüber den Planansätzen werden am Ende des Haushaltsjahres zu 50 % in das folgende Haushaltsjahr vorgetragen, soweit dies die finanzielle Leistungsfähigkeit dem Grundsatz nach zulässt.

Die einzelnen Budgetabschlussberichte weisen neben dem kompletten Rechnungsergebnis die handlungsbedingten Budgetverbesserungen und die daraus resultierenden Mittelübertragungen aus. Die Abweichungen zwischen Rechnungsergebnis und dem handlungsbedingten Ergebnis sind jeweils mit dem Budgetverantwortlichen abgestimmt und im Wesentlichen im jeweiligen Budgetabschlussbericht erläutert. Insgesamt wurden als handlungsbedingte Einsparungen Haushaltsausgabereste von 564.900 € ins kommende Haushaltsjahr vorgetragen. Der Mittelübertrag erfolgt ausschließlich im Verwaltungshaushalt. Bei bestimmten Budgets wurde zu 100 % übertragen, da die im HHPL 2014 gesondert veranschlagten Haushaltsmittel, beispielsweise für Beschaffungen, nicht oder nicht in vollem Umfang kassenwirksam geworden sind. Darüber hinaus werden die Globalmittel bei den städt. Schulen – entsprechend den bisherigen Gepflogenheiten – zu 100 % ins kommende Haushaltsjahr übertragen.

Auch im inzwischen 19. Jahr nach der Einführung der Zuschuss-Budgetierung in Teilbereichen des städt. Haushaltes kann eine positive Bilanz gezogen werden. Die Flexibilisierungsmöglichkeiten wurden voll ausgeschöpft. Die Bewilligung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen war nicht notwendig. Missbräuche von Seiten der Budgetverantwortlichen wurden nicht festgestellt.

---

Jörg Albrecht  
Oberbürgermeister

---

Ulrich Landwehr  
Stadtkämmerer

Anlagen:

1. Bildung der Haushaltsausgabereste des Verwaltungshaushaltes
2. Bildung der Haushalteinnahmereste des Vermögenshaushaltes
3. Bildung der Haushaltsausgabereste des Vermögenshaushaltes